

Antrag

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Besonderer Schutz jüdischer Erinnerungs- und Begegnungs- orte im Lichte der Versammlungsfreiheit

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass der Landtag sich entschieden gegen jede Form des Antisemitismus stellt. Dieser hat in Baden-Württemberg keinen Platz;
2. dass der Landtag von Baden-Württemberg den Schutz Menschen jüdischen Glaubens und jüdischer Erinnerungs- und Begegnungsorte daher als besondere Verantwortung und fortwährende Aufgabe betrachtet. Dies gilt insbesondere auch für die Plätze der ehemaligen Synagogen;
3. dass antisemitische Hetze und Judenfeindlichkeit unter dem Deckmantel der Versammlungs- und Meinungsfreiheit nicht geduldet werden;
4. dass der Landtag daher die *„Handreichung des Innenministeriums vom 10. Januar 2022 zum Umgang mit und möglichen Beschränkungen von antiisraelischen Versammlungen im Umfeld von Synagogen und anderen jüdischen/israelitischen Einrichtungen“* an die Versammlungsbehörden ausdrücklich befürwortet;
5. dass der Landtag ebenso die Hinweise des Landeskriminalamtes an die Polizeidienststellen zur möglichen strafrechtlichen Relevanz beim öffentlichen Tragen des Davidsterns mit der Aufschrift „ungeimpft“ oder daran angelehnter Symbole begrüßt. Die Verhöhnung der Opfer des Holocaust und die Relativierung der NS-Verbrechen durch Gleichsetzung darf der Rechtsstaat nicht hinnehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass die *„Handreichung des Innenministeriums zum Umgang mit und möglichen Beschränkungen von antiisraelischen Versammlungen im Umfeld von Synagogen und anderen jüdischen/israelitischen Einrichtungen“* an die Versammlungsbehörden fortlaufend aktualisiert wird;
2. dass bei dieser Weiterentwicklung insbesondere auch die Versammlungen intensiv in den Blick genommen werden, die gezielt jüdische Orte des Erinnerns – wie die Plätze der ehemaligen Synagogen – auswählen, um damit jüdische Geschichte verächtlich zu machen und die Opfer zu verunglimpfen;

3. die Versammlungsbehörden weiterhin auf jede Weise dabei zu unterstützen, das Vorliegen einer provokativen oder einschüchternden Wirkung entsprechend bewerten zu können;
4. darauf hinzuwirken, dass auch die Polizeidienststellen im Umgang mit jüden- und israelfeindlichen Versammlungen, insbesondere an Standorten ehemaliger Synagogen, fortlaufend sensibilisiert und informiert werden;
5. die Arbeit des Beauftragten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben sowie die Zusammenarbeit mit den jüdischen Landesgemeinden weiterhin zu fördern.

7.3.2023

Andreas Schwarz
und Fraktion

Manuel Hagel
und Fraktion

Andreas Stoch
und Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke
und Fraktion

Begründung

Die Versammlungsfreiheit ist aus guten und wichtigen Gründen ein herausragendes Gut unserer Demokratie. Gleichzeitig gilt sie nicht grenzenlos. Dieser Antrag bringt die klare Unterstützung des Landtags von Baden-Württemberg für alle Maßnahmen zum Ausdruck, die den unteren Versammlungsbehörden und der Polizei bei ihren Entscheidungen im Zusammenhang mit jüden- und/oder israelfeindlichen Versammlungen einen klaren Rahmen und bestmögliche Orientierung innerhalb der geltenden Rechtslage bieten.

Ein besonderes Augenmerk richtet dieser Antrag auf die Plätze der ehemaligen Synagogen. Hierbei handelt es sich um die in der Nacht vom 8. auf den 9. November 1938 zerstörten Synagogen und damit um Orte, die untrennbar mit der jüdischen Geschichte in Verbindung stehen und als solche hohen geschichtlichen und symbolischen Wert für die jüdischen Gemeinden haben. Kundgebungen oder Versammlungen mit israelfeindlichem Gedankengut sind gerade an solch geschichtsträchtigen Orten besonders kritisch zu betrachten. Die Versammlungsbehörden und Polizeidienststellen müssen daher entsprechend sensibilisiert werden.

Damit zeigt der Landtag von Baden-Württemberg weiterhin klare Kante gegen jede Form des Antisemitismus.